

Kreistagsvorlage

Wahlperiode 2016-2021

Beschlussvorlage: AE/XVIII/028

Sitzung am 11.12.2017

Tagesordnungspunkt: 05.

Eingebracht von: SPD/Grüne/Linke.OL

Betreff:

SPD-Fraktion/Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/Fraktion Die Linke.OL
Haushaltsbegleitantrag Biodiversität

Umweltausschuss	28.11.2017	öffentlich vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	07.12.2017	öffentlich vorberatend
Kreistag	11.12.2017	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen:

- 1. Der Kreisausschuss setzt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für den Erhalt und die Förderung der biologischen Vielfalt ein.**
- 2. Die Liegenschaften des Kreises sind unter Beachtung der u.g. Ziele zu gestalten und zu unterhalten:**
 - a. Förderung der Artenvielfalt durch Extensivierung der Pflege von Grünflächen.**
 - b. Naturnahe Freiflächengestaltung bei Neuplanung durch Pflanzung und Ansaat heimischer Arten.**
 - c. Erhalt und Förderung der kreiseigenen Bäume mit dem Ziel, ein möglichst hohes Alter gesund und sicher zu erreichen.**
 - d. Integration von Nist- und Ruhestätten für z.B. Vögel, Fledermäuse und Insekten an allen Gebäuden, die entweder neu gebaut werden oder saniert werden.**
 - e. Verhinderung von Vogelschlag, wo immer es möglich ist, insbesondere an Glasfassaden (auch in Bezug auf Fledermäuse)**
 - f. Installierung einer ökologischen Baubegleitung bei allen Baumaßnahmen.**
 - g. Erarbeitung eines Baum- und Flächenkatasters in dem die jeweiligen Ziele und Maßnahmen und Pflegearbeiten transparent abgelegt sind.**
- 3. Die Maßnahmen sind in einem jährlichen Monitoringbericht dem Kreistag z.K. zu geben.**

Begründung:

Die Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten in Deutschland nimmt stetig ab. Aufgrund der intensiven Landnutzung im Außenbereich haben besiedelte Räume, d.h. Städte und Gemeinden, ein hohes Potenzial die Artenvielfalt zu unterstützen. Zahlreiche Kommunen, wie z.B. Riedstadt, Rüsselsheim und Darmstadt haben sich im „Bündnis biologische Vielfalt“ zusammengeschlossen, um genau dies zu erreichen. Der Kreis Groß-Gerau sollte deshalb nichts unversucht lassen seinen Teil zum Erhalt der Biodiversität beizutragen und eine Vorbildfunktion einnehmen.

Schon mit reduzierten Pflegegängen z.B. Mähen einer Grünfläche nur noch 1-mal im Jahr anstatt bis zu 10-mal lässt sich die Artenvielfalt steigern. Zudem werden Kosten eingespart und Lärm reduziert.

Bei der Neuanlage von Freiflächen kann mit einer naturnahen Anpflanzung von heimischen Arten eine hohe Artenvielfalt erreicht werden. Rasenflächen werden wieder bunt, Vögel und Insekten finden Nahrung und Deckung.

Vor dem Hintergrund des Klimawandels werden schattige Räume immer wichtiger, weshalb es unabdingbar ist, Bäume richtig zu pflanzen (große Pflanzgrube, große unverdichtete Baumscheibe), sie gut in der Anwuchszeit zu unterstützen (gießen, düngen) und im Laufe ihres Lebens mit besonderer Rücksichtnahme zu beachten, damit sie ein hohes Alter und damit eine große Krone ausbilden können.

An Gebäuden können sehr einfach Nisthilfen für Vögel, Fledermäuse und Insekten angebracht werden. Diese stellen ein zusätzliches Angebot für wegfallende Nist- und Ruheplätze dar. Damit kann der Fortpflanzungserfolg und damit der Arterhalt gefördert werden. Jede Kreisliegenschaft ist im Zuge der Baumaßnahmen dahingehend auszurichten.

Um dies zu gewährleisten ist eine ökologische Baubegleitung bei allen Bauvorhaben vorzuhalten. Diese sichert die o.g. Ziele in Planung wie Bau.

Ein aufzubauendes Flächen- und Baumkataster, in den die Ziele wie auch die erforderliche Pflege eingetragen sind, dient einmal der Transparenz für alle Mitarbeiter/innen, vereinfacht aber auch die jeweiligen Ausschreibungsinhalte.

Groß-Gerau, 20.11.2017